

Mitteilung zum Projekt „Digitale Modellregionen in NRW“, Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 05.07.2018, TOP 1

Die Förderrichtlinie für das Projekt „Digitale Modellregionen in NRW“ ist nunmehr auf Landesebene abgestimmt und wird in Kürze veröffentlicht.

Die Richtlinie definiert je Regierungsbezirk eine Modellregion. Für den Regierungsbezirk Detmold ist dies die Modellregion OWL mit der Leitkommune Stadt Paderborn, den beteiligten Städten Bielefeld und Delbrück sowie dem Kreis Paderborn.

Die beteiligten Kommunen in den Modellregionen sollen untereinander vernetzt agieren und praktikable Lösungsansätze für Digitalisierungsprojekte - auch in Kooperation mit Wirtschaft und/oder Wissenschaft - modellhaft entwickeln und erproben. Generell muss die Nachhaltigkeit nach Ende der Förderung durch geeignete Instrumente gesichert sein.

Die Richtlinie enthält u. a. folgende Fördervoraussetzungen:

Themenbereich eGovernment:

- Erstellung eines Gesamtkonzepts je Modellregion mit Ranking der Projekte
- Landesweite Übertragbarkeit der Projekte unter Berücksichtigung verbindlicher IT-Standards von Bund und Land
- Entwickelte innovative Lösungen müssen mit dem Portalangebot des Landes Nordrhein-Westfalen kompatibel sein

Themenbereich Stadtentwicklung:

- Themenschwerpunkte sind Mobilität, Energie, Klima, Umwelt, Gesundheit, Wissenstransfer und Start-ups, eHandel, Tourismus 4.0, digitale Kreativquartiere, Bildung, Sicherheit oder Smart Home
- Die Projektergebnisse sind auf ihren alltagstauglichen Einsatz unter realen Bedingungen auszugestalten. Hierbei muss insbesondere der Mehrwert der Digitalisierung und Vernetzung für die beteiligten Akteure deutlich erkennbar sein.

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger können Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise), kommunale Zweckverbände, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, kommunale Unternehmen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen, Umwelteinrichtungen, regionale Verbände und Agenturen sowie Beratungseinrichtungen und gemeinnützige Organisationen sein.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind die Leitkommunen sowie die beteiligten Kommunen innerhalb einer Modellregion. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen kann im Einzelfall über eine Ausnahme entscheiden, sofern das Projekt in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.

Antragsverfahren:

Zur gemeinsamen Projektentwicklung und Realisierung mit den Antragstellern ist in jeder der fünf „Leitkommunen“ ein Projektbüro vorgesehen.

Das Projektbüro leitet die Förderanträge mit seiner fachlichen Stellungnahme an das Ministerium zur Genehmigung weiter.

Das Ministerium beurteilt die Förderfähigkeit der vorgelegten Projektanträge unter Hinzuziehung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) und weiterem externen Sachverstand.

Erfolgreiche Förderanträge werden von dort an die örtlich zuständige Bezirksregierung zur abschließenden förderrechtlichen Prüfung und Bewilligung weitergeleitet.

Fördersatz und Förderhöhe:

Die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe. Abhängig vom Zuwendungsempfänger können 50% - 90% der projektbezogenen Ausgaben förderfähig sein.

Derzeit arbeiten die Kooperationspartner in OWL an der kurzfristigen Einrichtung des erforderlichen Projektbüros. Die durch das Projektbüro entstehenden Kosten sind dabei grundsätzlich auch förderungsfähig.